
BEKANNTMACHUNG des Marktes Weisendorf

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mühlberg-Ost“, 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.01.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Mühlberg-Ost“, 1. Änderung für den Bereich zwischen der Erlanger Straße im Norden, der Gerbersleite im Osten, dem Seebachgrund im Süden und dem bestehenden Gewerbegebiet „Am Mühlberg“ im Westen, am östlichen Ortsrand des Ortsteils Weisendorf aufzustellen.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, den Standort eines bestehenden Gewerbebetriebes einschließlich seiner Entwicklungsperspektiven zu sichern und gleichzeitig einen flexiblen Rahmen für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe zu schaffen.

Das Plangebiet liegt östlich des Ortskerns von Weisendorf. Räumlich wird der beplante Bereich von der Erlanger Straße im Norden und der Gerbersleite im Osten begrenzt. Südlich des Gebiets befindet sich der Bauhof des Marktes Weisendorf. Westlich angrenzend befindet sich das Wohngebiet und das Gewerbegebiet Mühlberg, wobei sich im Gewerbegebiet ein Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb befindet. Nördlich der Erlanger Straße schließt das Gewerbegebiet Weisendorf-Ost an.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 248, 248/1, 248/2, 248/3, Teilflächen der Fl.Nr. 247/5 Gmkg. Weisendorf und einer Teilfläche der Fl.Nr. 68, Gmkg. Reinersdorf sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 73 (Ausgleichsfläche), Gmkg. Oberlindach und ergibt sich aus den beiden Lageplänen die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.01.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.01.2024 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.01.2024 kann in der Zeit vom

18.07.2024 bis einschließlich 18.09.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Weisendorf unter der Rubrik Unsere Gemeinde > Planen und Bauen > Aktuelle Bauleitplanung abgerufen werden.

URL:

<https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/planen-und-bauen/aktuelle-bauleitplanung>

Die Planunterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> auffindbar.

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB steht im o. g. Zeitraum während der allgemeinen Dienstzeiten ein digitales Lesegerät (interaktiver Touchscreen) im Rathaus der Gemeinde Weisendorf (Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Foyer Eingangsbereich (EG)) zur Einsichtnahme bereit; zusätzlich können auch gedruckte Unterlagen eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen per Email an die Mailadresse bauamt@weisendorf.de und unter dem Betreff „Gewerbegebiet „Mühlberg-Ost“, 1. Änderung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch auf anderem Wege (z. B. als Briefpost oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

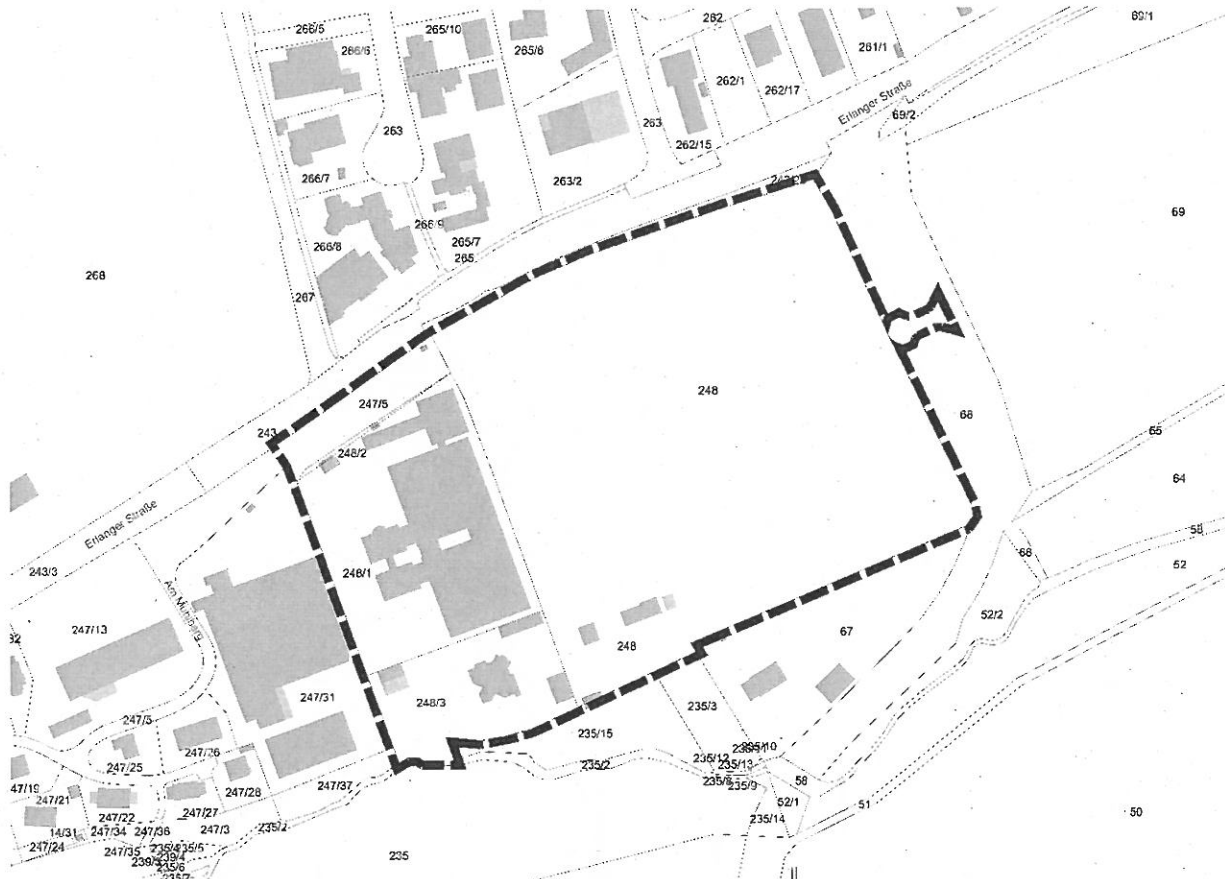
Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

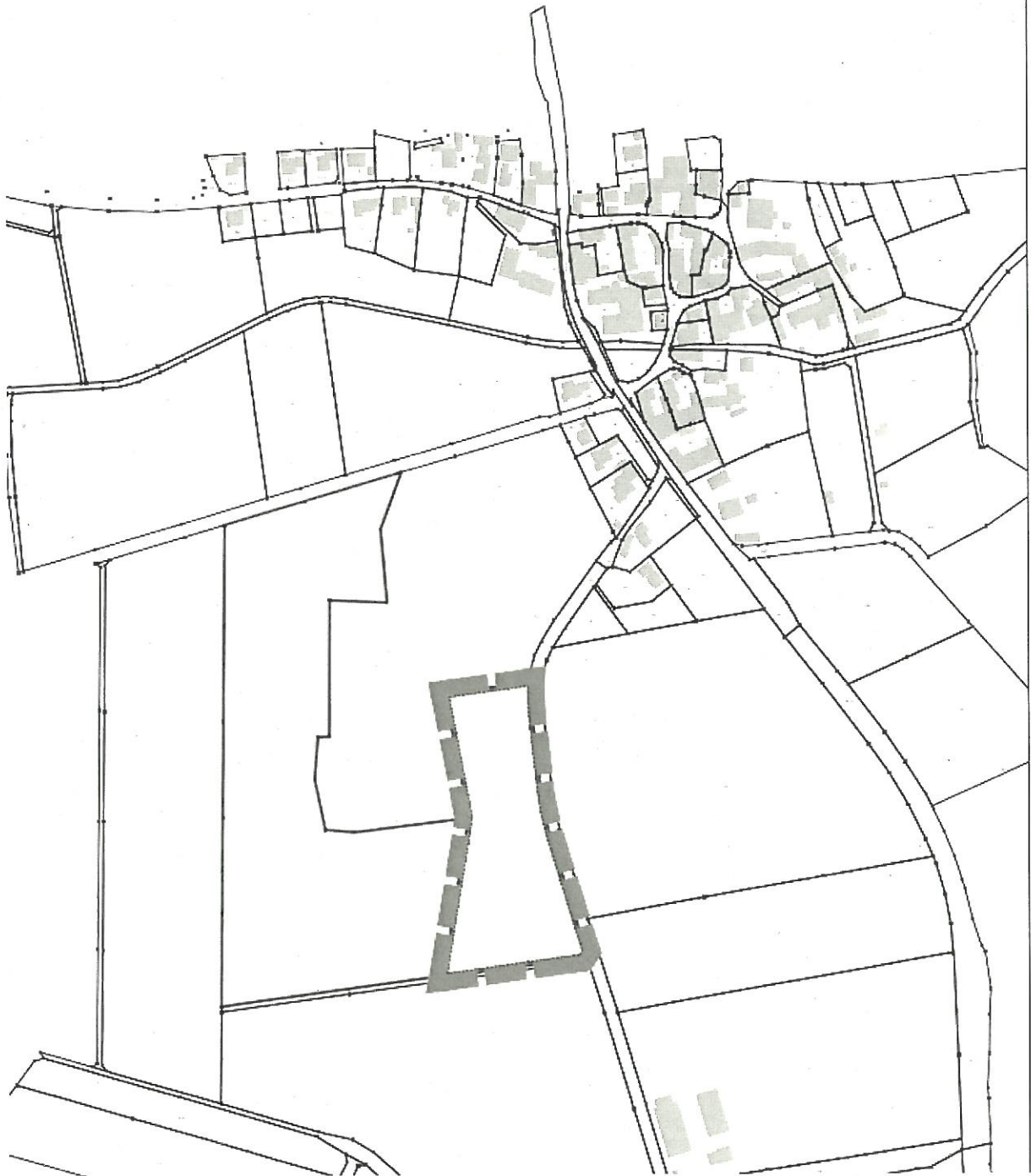
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Markt Weisendorf wurde als Testgemeinde für die Einführung der Plattform DiPlanung in Bayern ausgewählt. Damit besteht für die Bürger bzw. der interessierten Öffentlichkeit künftig die Möglichkeit ihre Stellungnahme für diese Bauleitplanung direkt digital über das DiPlanungsportal rechtskonform einzureichen. Es handelt sich um ein reales Verfahren. Die Stellungnahme ist auch weiterhin über den oben angeführten herkömmlichen Weg möglich. Bei etwaigen Rückfragen können Sie sich an die Gemeinde wenden.

Weitere Informationen werden wir rechtzeitig unter URL: <https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/planen-und-bauen/aktuelle-bauleitplanung> zur Verfügung stellen.



Räumlicher Geltungsbereich für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Mühlberg-Ost“ Kartengrundlage Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung, 2024



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der zugeordneten Ausgleichsfläche südlich Ortsteil Oberlindach o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Weisendorf, den 05.07.2024
GEMEINDE WEISENDORF

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Verteiler:

- Mitteilungsblatt (veröffentlicht am 10.07.2024)
- Homepage (eingestellt am 10.07.2024)

